Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF

Informations-notiz

Oktober 2025

03

Angeordnete oder freiwillige Elternberatung bei Trennung und Scheidung in der Schweiz

Diese Informationsnotiz soll, neben einem kurzen Überblick über die Scheidungssituation in der Schweiz, das Modell der mehrheitlich angeordneten Elternberatung, seine Vorteile und Grenzen sowie seine verschiedenen kantonalen Umsetzungen vorstellen. Es wird dabei ein Fokus auf das Projekt im Kanton Wallis gelegt.

IN KÜRZE

- Im Jahr 2023 waren 12 460 minderjährige Kinder in der Schweiz von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.[1]
- Langwierige Gerichtsverfahren können dazu beitragen, dass sich Familienkonflikte verstärken, wobei in erster Linie Kinder die Leidtragenden sind.
- Die Methode der angeordneten oder freiwilligen Elternberatung soll Eltern dabei unterstützen, einvernehmliche Lösungen bei Fragen zu Sorgerecht, Obhut, Unterhalt, Betreuung der Kinder und Besuchsrecht zu finden. Sie schlägt ein interdisziplinäres und schnelles Gerichtsverfahren vor, welches ermöglicht, Lösungen zu entwickeln, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.
- Diese Methode wird in den Kantonen Basel-Stadt und St. Gallen seit 2010 umgesetzt und ist Gegenstand von Pilotprojekten oder -adaptionen in den Kantonen Waadt, Bern, Freiburg, Genf und Wallis.
- Die Methode ist im Fall von häuslicher Gewalt, bei Drogenkonsum oder psychischen Erkrankungen nicht anwendbar.

1 BFS, 2024

In der Schweiz lebt ein Zehntel der Personen mit Kindern unter 18 Jahren nicht mehr mit dem Vater oder der Mutter dieser Kinder zusammen.[2] Im Jahr 2023 waren es 12 460 minderjährige Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren.[3] Während eine Scheidung oder Trennung für alle Familienmitglieder mit grossen Umwälzungen verbunden ist, können die dabei auftretenden elterlichen Konflikte für Kinder besonders verheerend sein, und zwar oft viel mehr als die Trennung an sich.[4] Um Kinder zu schützen, Konflikte zu verhindern und die Konsensfindung zwischen den Eltern zu fördern, wurden verschiedene Methoden entwickelt. Eine davon ist die angeordnete Elternberatung, die auf einem interdisziplinären Ansatz beruht und sich auf die Interessen der Kinder fokussiert.

Scheidung oder Trennung in der Schweiz

Bei einer Trennung oder Scheidung bestimmt in der Regel der Familienstand der Eltern, welche Behörde für die Behandlung des Antrags zuständig ist.[5] Sind die Eltern verheiratet, eröffnen sie in ihrem Namen bei den Zivilgerichten des Wohnsitzkantons ein Scheidungsverfahren. Ist die Scheidung einvernehmlich, kann der Antrag gemeinsam gestellt werden. Andernfalls kann die Scheidung einseitig beantragt werden, sofern die Ehegatten seit mindestens zwei Jahren nicht mehr zusammenleben oder die Ehe aus schwerwiegenden Gründen unerträglich geworden ist.[6]

Wenn die Eltern nicht verheiratet sind, ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig und leitet ein Verfahren ein, diesmal im Namen des Kindes/der Kinder. Bei der Bestimmung der zuständigen Behörde können auch andere Kriterien berücksichtigt werden.[7] In bestimmten Fällen, beispielsweise bei Straftaten, gibt es mehrere zuständige Behörden, was die Situation noch komplexer macht.

Bei diesen Verfahren muss eine Einigung bezüglich Ausübung der elterlichen Sorge, Unterhaltszahlungen sowie Betreuung der Kinder und Besuchsrecht beschlossen werden. Seit 2014 wird die elterliche Sorge im Falle einer Scheidung grundsätzlich beiden Elternteilen zugesprochen. In der grossen Mehrzahl der Scheidungs- und Trennungsfälle gelingt es den Eltern, selbst eine Einigung zu erzielen.[8] Strittige und hochstrittige Verfahren nehmen gemäss Auskunft verschiedener Fachpersonen in den Kantonen jedoch zu. Leider fehlen hierzu Daten.

Die angeordnete Elternberatung oder die sogenannte Cochem-Methode

Die Methode der angeordneten Elternberatung wurde 1992 im Landkreis Cochem in Deutschland entwickelt und basiert auf einer doppelten Erkenntnis. Erstens sind Scheidungsverfahren oft langwierig, aggressiv und verstärken häufig Familienkonflikte, bei denen die Kinder die Leidtragenden sind.[9] Zweitens sind beide Eltern *a priori* erziehungsfähig und die Kinder haben das Recht, eine Bindung zu beiden aufzubauen. Damit dies möglich ist, muss also ein Mindestmass an Zusammenarbeit zwischen den Eltern aufrechterhalten werden, wobei das Interesse der Kinder im Mittelpunkt stehen muss.[10] Aufgrund dieser Feststellungen wird eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Fachpersonen aus den Bereichen Familienrecht, Mediation, Psychologie oder auch Kinderschutz eingesetzt, um eine schnelle und koordinierte Reaktion auf Scheidungssituationen zu ermöglichen. Diese soll dazu beitragen, Eltern in die Verantwortung zu nehmen und eine Einigung zu erreichen, bei der das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Das Verfahren fördert die mündliche Kommunikation, Schnelligkeit und Mediation, damit Konflikte nicht eskalieren.

Diese Methode hat Überlegungen zu Modellen angeordneter Elternberatung in der Schweiz angeregt[11], die je nach Kanton bei Scheidungen und Trennungen mit minderjährigen Kindern in der Familie Anwendung finden können. Auch wenn sie theoretisch viele Vorteile zu bieten scheint, sind ihre tatsächlichen Auswirkungen auf das Wohl der Kinder, die gerechte Aufteilung der finanziellen Aspekte zwischen den ehemaligen Ehe- oder Konkubinatspartnern und die Konfliktlösung noch wenig evaluiert. Sie hängen vor allem von den Modalitäten der Umsetzung ab, bspw. von den dafür bereitgestellten Mitteln, der Verfügbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen, den beteiligten Fachpersonen oder auch der Beteiligung der Eltern und dem Einbezug der Kinder in die Prozesse. Darüber hinaus kann diese Methode nicht auf alle Familiensituationen angewendet werden. Die von der Schweiz ratifizierte Istanbul-Konvention verbietet den Einsatz von Mediation oder kollaborativen Ansätzen bei familiärer Gewalt.[12] Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Mediation auch bei Drogenkonsum oder psychischen Problemen zu vermeiden ist.[13] Schliesslich wird zwar der Einbezug der Kinder als wichtiger Bestandteil des Modells dargestellt, der ihr Recht auf Anhörung gewährleistet, doch in der Praxis werden ihre Meinungen oft nur unzureichend berücksichtigt oder zu spät im Verfahren eingeholt.

2 BFS, 2021

3 BFS, 2024. Es gibt leider keine statistischen Angaben zur Anzahl minderjähriger Kinder, die von einer elterlichen Trennung betroffen sind.

4 Rey-Mermet, C. und Wack C., 2021

5 Odier, L. et al., 2024

6 Ch.ch, 2024

7 Odier, L. et al., 2024

8 Odier, L. et al., 2024

9 Marique, B. und Sacrez, M., 2024

10 Marique, B. und Sacrez, M., 2024

11 Rey-Mermet, C. und Wack C., 2021

12 Krüger, P., Lorenz Cottagnoud, S., Mitrovic, T. et al., 2024

13 Odier, L. et al., 2024

Kantonale Modelle

Wallis

Im Wallis wurde im Januar 2020 im Bezirk Monthey ein erstes Pilotprojekt zum elterlichen Konsens umgesetzt. Es wurde zwei Jahre später auf die Bezirke Entremont, Martigny und Saint-Maurice ausgeweitet.[14] Eine Ausweitung auf den ganzen Kanton im Jahr 2026 ist in Diskussion. Wie das Cochemer-Modell zeichnet es sich durch den Willen aus, das Verfahren zu vereinfachen, elterlichen Konflikten vorzubeugen und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Ein typisches Verfahren läuft wie folgt ab: Wenn Eltern sich trennen wollen, stellen sie einen entsprechenden Antrag. Die dafür zur Verfügung gestellten Antragsformulare vereinfachen dies. Sie sollen nur die für das Verfahren wesentlichen Informationen sammeln und keinen Raum für Konfliktausbrüche bieten. Die Eltern werden anschliessend an eine Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung verwiesen. Falls erforderlich, kann eine gezielte Befragung durch die Kindesschutzbehörde (Office de la protection de l'enfant, OPE) durchgeführt werden. Zwei bis vier Wochen nach der Antragstellung findet eine erste Schlichtungssitzung statt, an der die Eltern, die Anwälte und eventuell ein/e Mitarbeiter/in des OPE teilnehmen. Kinder über sechs Jahre werden vor der Sitzung angehört. Über deren Anhörung berichtet der Richter mündlich. Wenn am Ende der Sitzung eine Einigung erzielt wird, die dem Kindeswohl entspricht, unterzeichnen die Eltern die Vereinbarung. Bei Uneinigkeit werden vorläufige Massnahmen ergriffen, um die Situation bis zur nächsten Schlichtungssitzung, die drei Monate später stattfindet, zu regeln. Während dieser Zeit sind begleitende Massnahmen (Mediation, zusätzliche Sensibilisierungssitzungen, psychologische Beurteilung des Familiensystems) vorgesehen. Wenn diese vom Gericht angeordnet sind, werden die Kosten bis zu einer bestimmten Stundenzahl vom Kanton übernommen. Wenn bei der zweiten Schlichtungssitzung immer noch Uneinigkeit herrscht, kann entschieden werden, die bestehenden Massnahmen zu verlängern oder den Fall im ordentlichen Verfahren zu behandeln.[15]

Während des gesamten Verfahrens sind verschiedene Fachpersonen involviert. Um ihre Rollen zu klären und ihre Massnahmen bestmöglich zu koordinieren, treffen sie sich alle sechs Wochen. Die Vernetzung der beteiligten Akteure ist ein Schlüsselelement des Modells.[16]

Ein Evaluationsbericht zu diesem Pilotprojekt wurde im Oktober 2024 veröffentlicht.[17] Auf der Grundlage der Erfahrungen der beteiligten Fachpersonen sowie der betroffenen Eltern wird im Bericht eine erste Bilanz für die Jahre 2022 und 2023 gezogen. Während die rasche Vorgehensweise, der direkte Austausch und die Fähigkeit des Modells, die Kinder aus dem Konflikt herauszuhalten, von einer Mehrheit der beteiligten Akteure als Vorteile wahrgenommen werden, werden andere Elemente wie die tatsächliche Wirkung des Modells auf die elterliche Konfliktlösung oder der Umgang mit Gewaltsituationen kontroverser diskutiert. Zudem können Verfahren, die psychosoziale Begleitmassnahmen umfassen, zu Verzögerungen führen. Schliesslich führt der Mangel an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, ein grundlegendes Problem, das alle Kantone betrifft, zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Fälle.

Waadt

Im Kanton Waadt tauchte 2019 das Bedürfnis auf, elterliche Trennungen anders als bisher anzugehen. Am 1. Januar 2023 wurde ein Pilotprojekt zum elterlichen Konsens in den Bezirken Aigle, Lavaux-Oron und Riviera-Pays-d'Enhaut lanciert. Es wird gemeinsam von der Waadtländer Gerichtsordnung und der Generaldirektion für Kinder und Jugend (Direction générale de l'enfance et de la jeunesse DGEJ) getragen.[18] Das Projekt orientiert sich am Walliser Modell, insbesondere was die Elemente zur Anpassung des Verfahrens und seines Ablaufs, die Einrichtung eines multidisziplinären Netzwerks sowie die Begleitmassnahmen betrifft. Es gibt jedoch zwei Hauptunterschiede: Die Vielfalt der therapeutischen Strukturen ist im Kanton Waadt breiter und die Begleitmassnahmen dauern etwas länger als im Kanton Wallis (s. Tabelle).[19]

Freiburg

Im Februar 2025 startete der Kanton Freiburg in den Bezirken Vivisbach, Greyerz und Glâne ein Pilotprojekt, das sich an den Erfahrungen im Wallis und in der Waadt orientiert.[20] Es werden kostenlose Informations- und Beratungssitzungen, ein angepasstes Gerichtsverfahren, spezielle Antragsformulare und die Zusammenarbeit aller Beteiligten unter der Leitung des Richters/der Richterin angeboten, sowie begleitende Massnahmen, die den Rechtsweg ergänzen, wie bspw. Mediation oder fachliche Begleitung bei gemeinsamer Elternschaft.[21] Im Gegensatz zum Kanton Wallis fehlt im Kanton Freiburg eine Unterstützung therapeutischer Art.

Genf

Seit 2017 verfügt der Kanton über einen Dienst zur Beurteilung und Begleitung der elterlichen Trennung (Service d'évaluation et d'accompagnement de la séparation parentale, SEASP). Eltern werden eingeladen, an Sensibilisierungssitzungen zur gemeinsamen Elternschaft teilzunehmen und können finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Mediationssitzungen für gemeinsame Elternarbeit, Elternberatung oder für therapeutische Begleitung beantragen.[22] Im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung des Kinder- und Jugendschutzes (Harmonisation de la protection de l'enfance et de la jeunesse HARPEJ) führte der Kanton Genf eine vergleichende Analyse von fünf kantonalen und internationalen Modellen der (angeordneten) Elternberatung durch. Dabei wurden die für das reibungslose Funktionieren dieser Modelle erforderlichen Elemente ermittelt und eine Bestandsauf-

14 Odier, L. et al., 2024
15 Nanchen, C., 2022
16 Odier, L. et al., 2024
17 Mastrangelo, S. und Umutsinzi M., 2024
18 Kanton Waadt, 2023
19 Odier, L. et al., 2024
20 Staat Freiburg, 2025
21 Staat Freiburg, 2025
22 Republik und Kanton Genf, 2024

nahme der in Genf bereits umgesetzten oder anwendbaren Massnahmen vorgenommen. Darüber hinaus wurden neue Massnahmen ergrif-fen, wie die Verabschiedung eines Gesetzes im Jahr 2023 zur Förderung der Mediation und anderer aussergerichtlicher Streitbeilegungsmethoden, die Eröffnung eines öffentlich zugänglichen Mediationsbüros oder die Lancierung eines Testprojekts für die Zusammenarbeit zwischen dem SEASP und den Gerichten, insbesondere mit dem Gericht für Erwachsenen- und Kinderschutz (Tribunal de protection de l'adulte et de l'enfant TPAE). Wenn also das TPAE eingeschaltet wird, werden die Eltern an den Beratungsdienst verwiesen, der innerhalb von 15 Tagen Kontakt aufnehmen und über das Begleitprogramm informieren muss. Wenn die Eltern damit einverstanden sind, kann das Gericht den SEASP mit der Beratung beauftragen. In diesem Fall legt es einen Termin für eine Anhörung im Abstand von vier Monaten fest. Während dieser Zeit finden unter Begleitung des SEASP 5 bis 7 Beratungssitzungen mit den Eltern mit dem Ziel einer Einigung statt. Bei einer Einigung wird dem TPAE eine Vereinbarung vorgelegt und die anberaumte Anhörung abgesagt. Dieses Pilotprojekt wurde im März 2025 abgeschlossen. Seitdem ist die Elternbegleitung eine reguläre Leistung des SEASP. Weitere Massnahmen wie Mediation, Therapie oder die Durchführung einer Sozialabklärung können von den Richterinnen und Richtern angeordnet werden. Schliesslich werden auch «Kurse für getrennte Eltern» angeboten.[23]

Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurde 2008 die interdisziplinäre Arbeitsgruppe «Netzwerk Kind» ins Leben gerufen, die ein neues Instrument für die Intervention bei konfliktbehaften Trennungen, an denen Kinder beteiligt sind, entwickelt hat. Es handelt sich dabei um eine angeordnete Beratung, die seit 2010 umgesetzt wird.[24] Sie kann vom Zivilgericht und seit 2022 auch von der Kindesschutzbehörde (KESB) angeordnet werden, wenn sich die Eltern bei der ersten Anhörung nicht einig sind oder wenn ein Paar Unterstützung bei einer Trennung wünscht. Das Gericht oder die KESB beauftragt dann den Kinder- und Jugendschutzdienst oder eine Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, innerhalb von vier Monaten bis zur nächsten Anhörung, die Eltern zu beraten und ihnen bei der Regelung von Kinderfragen zu helfen. Die angeordnete Beratung ist für die Eltern unentgeltlich. Die Teilnahme der Eltern ist verpflichtend und die Kinder werden je nach Alter ebenfalls in den Prozess einbezogen. Wenn die Eltern sich einigen, wird die gemeinsame Erklärung schriftlich an das Gericht zur Genehmigung weitergeleitet. Andernfalls entscheidet das Gericht in einer zweiten Anhörung über die noch strittigen Punkte.

St. Gallen

Nach dem Vorbild von Basel-Stadt hat der Kanton St. Gallen 2010 die angeordnete Elternberatung eingeführt, um Eltern dabei zu helfen, einen gemeinsamen Weg im Umgang und bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu finden. Die zwei Organisationen Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen und Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen bieten diese Form der Pflichtberatung in konfliktträchtigen Trennungssituationen im Auftrag der Gerichte und Behörden an. Ziel der Beratung ist es, dem Gericht eine fachkundige Stellungnahme zur Familiensituation zu liefern, die als Grundlage für seine Entscheidung dienen kann. Die Eltern müssen die Kosten selbst tragen, es sei denn, dass ihnen ein kostenloser Rechtsbeistand gewährt wird.[25]
Am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen: Die Beratung umfasst in der Regel 10 Sitzungen in einem Zeitraum von 8 bis 10 Monaten, davon eventuell eine Sitzung mit Einbezug der Kinder. Hinzu kommt eine weitere Sitzung nach 6 bis 8 Monaten. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 20 bis 25 Stunden.

Bern

Seit September 2023 läuft in der Gerichtsregion Bern-Mittelland und über die KESB der Stadt Bern (für Konkubinatspaare) ein Pilotprojekt. Seine Leitprinzipien ähneln stark denen der angeordneten Beratung in Basel-Stadt. Wenn die Eltern nach der Erstverhandlung keine Einigung in Fragen, die die Kinder betreffen, erzielen, kann das Gericht eine Beratung beim Zentrum für Familien in Trennung (ZFIT) anordnen und setzt maximal vier Monate später eine Folgeverhandlung an (bei der KESB gelten längere Verfahrensfristen). Zwischen den Verhandlungen werden die Eltern in Sitzungen aufgefordert, mit Hilfe des interdisziplinären Teams des ZFIT, das aus Fachpersonen in Sozialer Arbeit und Psychologie besteht, eine Vereinbarung zu treffen. Die Anzahl der Sitzungen variiert je nach Bedarf. Die Kinder werden circa ab der vierten Sitzung zur Teilnahme aufgefordert. Wenn eine Einigung erzielt wird, integriert das Gericht diese in den Entscheidungsprozess in der Folgeverhandlung. Andernfalls berichtet das ZFIT dem Gericht über den Verlauf der Beratung und macht konkrete Vorschläge für die Kinder. Die Teilnahme am Pilotprojekt ist für Eltern freiwillig (mit wenigen Ausnahmen). Verheiratete Eltern müssen ihre Kosten selbst tragen, es sei denn, dass ihnen kostenlose Rechtsbeistandsschaft gewährt wird. Eltern im Konkubinat erhalten die Beratung beim Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) unentgeltlich. Das Projekt, das von der Universität Freiburg evaluiert wird, war ursprünglich bis September 2025[26] geplant, wurde jedoch bis August 2027 verlängert.

Schliesslich wurden auch Motionen, die die Entwicklung von Projekten zur Förderung des elterlichen Konsenses forderten, von den Parlamenten der Kantone **Jura**[27] und **Neuchâtel**[28] angenommen.

23 Odier, L. et al., 2024

24 Banholzer, K. et al., 2012

25 www.sg.ch/recht/gerichte/informationen---formulare/familienrecht/angeordnete-beratung.html

26 Falkner, A. et al., 2023

27 Antrag 1411

28 Antrag 23.185

Fazit

Die verschiedenen Umsetzungen von familienrechtlichen Verfahren in den beschriebenen Kantonen zeigen den Willen, strittige Eltern nach einer Trennung bei der Reorganisation der gemeinsamen Elternschaft besser zu unterstützen und frühzeitige und einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Diese Verfahren sollen, soweit möglich und zulässig, den Dialog fördern und das Wohl und wenn immer möglich auch die Mitwirkung der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Zudem sollen die Verfahren für verheiratete und für Konkubinatspaare harmonisiert werden.
Die Eidg. Kommission für Familienfragen (EKFF) verfolgt die Entwicklung und Evaluation der vielen kantonalen Modelle, die teilweise noch in der Pilotphase sind, mit Interesse. Auch wenn die Verfahren ähnlich sind, so haben sie doch in jedem Kanton ihre Besonderheiten. Dieser Flickenteppich, insbesondere auch die unterschiedlichen Verfahren bei verheirateten Eltern und solchen im Konkubinat sowie der unterschiedliche Miteinbezug der Kinder, führt dazu, dass Familien und vor allem Kinder schweizweit ungleiche Bedingungen vorfinden.
Die EKFF begrüsst den Willen des Bundesrates, dass das Familienrecht besser auf die kindlichen Bedürfnisse angepasst und in Bezug auf verheiratete und nicht verheiratete Eltern vereinheitlicht werden soll.[29]

29 Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 19.3478, 19.3503, 22.3380, 22.4540, 23.3047

Übersicht

Merkmale	Akteure	Übernahme Kosten	Fristen
Kanton Basel-Stadt (Seit 2010)			
• Kindzentrierte Beratung • Multidisziplinäres Netzwerk von Fachpersonen	• Netzwerk Kind (Network Kind) • Amt für Kinder- und Jugendschutz • Zivilgericht Basel-Stadt • Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Ohne Kostenfolge für die Eltern, egal ob vom Gericht oder von der KESB angeordnet.	1. Anhörung Begleitung, Beratung: 3 Monate 2. Anhörung 3 Monate nach der ersten Anhörung
Kanton Bern (Seit 2023)			
• Kindzentrierte Beratung • Multidisziplinäres Netzwerk von Fachpersonen	• Regionalgericht Bern-Mittelland • Verein ZFIT, Zentrum für Familien in Trennung • Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) • Amt für Erwachsenen und Kinderschutz Stadt Bern (EKS)	Verfahren über Gerichte kostenpflichtig (ca. CHF 3000 für den ganzen Prozess, unabhängig von der Anzahl Sitzungen) KESB-Massnahmen sind immer kostenlos	Gerichtsverfahren Erstverhandlung Begleitung, Beratung 4 Monate Folgeverhandlung spätestens 4 Monate nach der ersten Anhörung
Kanton Freiburg (Seit 2025)			
• Angepasste Trennungs- und Scheidungsverfahren • Obligatorische Informations-/ Sensibilisierungsveranstaltungen • Vereinfachte Antragsformulare • Mediation • Begleitung bei gemeinsamer Elternschaft • Gezielte Sozialabklärung unter Beizug von Befragungsfachperson • Interdisziplinäres Netzwerk von Fachpersonen • Anhörung minderjähriger Kinder • Kompetenzzentrum zur Bereitstellung von Fachwissen in Gewaltsituationen beim Jugendamt JA.	• Kantonsgericht • Bezirks- und Friedensgerichte • Kinder- und Jugenddienst • Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit • Familienamt • Freiburger Anwaltsverband • Opferhilfestelle Solidarité Femmes • Verein EX-pression • Verein Education Familiale (Familienbegleitung) • Stiftung Transit	• Obligatorische, kostenlose Sensibilisierungssitzungen • Mediation: 5 Stunden kostenlos, Verlängerung der Unterstützung möglich für Personen, die Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben • Begleitung bei der gemeinsamen Elternschaft in Form von individueller Betreuung	1. Anhörung 3–5 Wochen nach Antragstellung Dauer Begleitmassnahme 3 bis 4 Monate 2. Anhörung 3–4 Monate nach der ersten Anhörung

Merkmale	Akteure	Übernahme Kosten	Fristen
Kanton Genf (Seit 2017, zusätzliche Massnahmen ab 2023)			
• Sensibilisierungssitzungen • Fachdienst für die Einschätzung und Begleitung der Eltern bei Trennung (Service d'évaluation et d'accompagnement de la séparation parentale SEASP) • Mediation • Therapeutische Begleitung • Elternberatung • Soziale Begleitung • Sozialuntersuchungen • Therapeutische Hilfestellungen • Kurse für getrennt lebende Eltern • Telefonberatung und Sprechstunde (SEASP)	• Fachdienst für die Einschätzung und Begleitung der Eltern bei Trennung • Dienst für den Schutz von Minderjährigen • Gerichte • Kinderfürsorge • Medizinisch-pädagogisches Amt (Antenne de Médiation et Prévention avec des Mineurs, Stiftung Astural) • Ombudsstelle der Justiz	• Kostenlose Inanspruchnahme aller Leistungen des SEASP • Co-Elternarbeit und Elternberatung: Übernahme einer begrenzten Anzahl von Sitzungen durch den SEASP • Kurse für getrennte Eltern: symbolischer Beitrag der Eltern; finanzielle Unterstützun durch das kantonale Amt für Kinder und Jugendfragen (OCEJ). • Finanzielle Übernahme von 7 Mediationssitzungen (durch Justizbehörde)	**1. Treffen mit Fachdienst** 15 Tage nach Antragstellung beim Gericht. **Elternbegleitauftrag bei Zustimmung beider Eltern** 5 bis 7 Sitzungen mit SEASP über einen Zeitraum von 3 Monaten. **Anhörung durch Gericht** nach 4 Monaten; bei Einverständnis Eltern, Vereinbarung an Gericht. Absage der angesetzten Anhörung und Bestätigung der elterlichen Vereinbarung.
Kanton St. Gallen (Seit 2010)			
Angeordnete Elternberatung	• Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen • Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen	• Eltern tragen die Kosten selbst, ausser es wurde unentgeltliche Rechtspflege gewährt. • Kosten max. CHF 3400, resp. CHF 3900 bei zusätzlichem Bericht an einweisende Behörde	10 Beratungseinheiten à 1–1,5h im Zeitraum von 8–10 Monaten (wovon evtl. eine mit Kindern) und zusätzliche Sitzung nach weiteren 6–8 Monaten.
Kanton Wallis (Seit 2020)			
• Spezielles Trennungs- und Scheidungsverfahren • Obligatorische Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung • Vertiefende Gruppensitzung zur elterlichen Kommunikation (unverbindlich) • Vereinfachte Antragsformulare • Mediation • Psychologische Begutachtung des Familiensystems • Sozialabklärung unter Beizug einer spezialisierten Befragungsperson • Interdisziplinäres Netzwerk von Fachpersonen für elterliche Trennung • Anhörung Minderjähriger	• Justiz- und Schutzbehörden • Schutzdienste • Anwaltskammer • Walliser Mediatonsvereinigung • CIMEA (Sachverständige Person aus dem psychosozialen Bereich)	• Obligatorische kostenlose Sensibilisierungssitzungen • Mediation: 5 Stunden kostenlos, wenn die Bedingungen des Art. 218, Abs. 2 der ZPO erfüllt sind. • 5 unentgeltliche Beratungssitzungen zur gemeinsamen Elternschaft: Verschiedene weitere Massnahmen, falls notwendig	**1. Anhörung** 2–4 Wochen nach Antragstellung **Dauer Begleitmassnahme** 3 Monate **2. Anhörung** 3 Monate nach der ersten Anhörung

Merkmale	Akteure	Übernahme Kosten	Fristen
Kanton Waadt (Seit 2023)			
• Informations- und Aufklärungsveranstaltungen • Vereinfachte Antragsformulare • Mediation • Begleitung bei der gemeinsamen Elternschaft • Hilfen therapeutischer Art • Spezifische Sozialerhebungen • Multidisziplinäres Netzwerk von Fachleuten • Anhörung minderjähriger Kindern	• Gerichtsbehörden (einschliesslich für Kindesschutz zuständige Richter) • Generaldirektion für Kinder und Jugendliche (DGEJ) • Anwälte/Anwältinnen • Mediatoren/ Mediatorinnen • Sachverständige Personen aus dem psychosozialen Bereich	• Obligatorische kostenlose Sensibilisierungssitzungen • Mediation: 5 Stunden kostenlos, Verlängerung der Unterstützung möglich für Personen mit Anspruch auf Prozesskostenhilfe • Beratung zur gemeinsamen Elternschaft: 5 Sitzungen kostenlos • Für Eltern kostenpflichtige therapeutische Angebote	1. Anhörung 5 Wochen nach Antragstellung Dauer Begleitmassnahmen 4 Monate 2. Anhörung 4 Monate nach der ersten Anhörung

Bibliografie

Banholzer, K., Diehl, R., Heierli, A., Klein, A., Schweighauser, J. (2012). «Angeordnete Beratung» – ein neues Instrument zur Beilegung von strittigen Kinderbelangen vor Gericht. FamPra.ch, vol 1, S. 111–125

Ch.ch (2024). Verfahren bei einer Scheidung. Online abgerufen am 05.04.2025.

Staat Freiburg (2025). Elternkonsens. Online abgerufen am 13.04.2025.

Staat Genf (2023). Service d'évaluation et d'accompagnement de la séparation parentale (Dienst zur Bewertung und Begleitung der elterlichen Trennung). Online abgerufen am 08.05.2025.

État de Vaud (2023). Se séparer dans le respect des enfants (Sich im Respekt der Kinder trennen). Online abgerufen am 17.04.2025.

Falkner, A. et al. (2023). Vorstellung des Projekts Zentrum für Familien in Trennungssituationen (CFS). Online abgerufen am 13.05.2025.

Kanton Wallis (2024). Pilotprojekt . Elternkonsens. Online abgerufen am 15.04.2025.

Krüger, P., Lorenz Cottagnoud, S., Mitrovic, T. et al. (2024). Unterstützungsangebote und Schutzmassnahmen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind. Kurzversion und weitere Berichte unter https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-gewalt. Online abgerufen am 22.09.2025.

Marique, B. und Sacrez, M. (2024). De Cochem à Dinant: une procédure dans le respect de l'enfant. Revue trimestrielle de droit familial, vol. 1.

Mastrangelo, S. und Umutsinzi M. (2024). Evaluation Report of the Parental Consensus Pilot Project in the Wallis (2022–2023).

Motion 1411 eingereicht von Jelica Aubry-Janketic beim jurassischen Parlament am 16.02.2022. Für eine bessere Berücksichtigung der Interessen des Kindes bei einer Trennung der Eltern.

Motion 23.185, eingereicht von Fabio Bongiovanni im Neuenburger Kantonsrat am 23.03.2023. Förderung des elterlichen Konsenses, um die Kinder bei der Trennung ihrer Eltern besser zu schützen.

Nanchen, C. (2022). Presentation of the parental consensus pilot in Martigny, Monthey, St-Maurice and Entremont held the framework of the Forum Questions Familiales 2022.

Odier, L. et al. (2024). Protection de l'enfant dans les séparations parentales conflictuelles. Explorative Studie in den Westschweizer Kantonen. Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse.

Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 19.3478, 19.3503, 22.3380, 22.4540, 23.3047 (2025). Familiengerichtsbarkeit und Familienverfahren: Bestandesaufnahme und Reformvorschläge. Bern

Bundesamt für Statistik (2021). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2024). Scheidungen zwischen Personen verschiedenen Geschlechts nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität vor der Heirat, nach Kanton und Stadt, 1999 bis 2023. Online abgerufen am 03.03.2025.

Republik und Kanton Genf (2024). Unterstützung bei der elterlichen Trennung. Abgerufen als Link am 14.04.2025.

Kantonale Walliser Plattform für die Familie (2024). Der Pilot «Consensus Parental». Online abgerufen am 06.05.2025

Rey-Mermet, C. und Wack C. (2021). Das Modell des elterlichen Konsenses in der Praxis. Anwaltsrevue, Vol. 24, Nr. 9, S. 374–381

Zentrum für Familien in Trennung ZFIT (2025). Home. Online abgerufen am 01.05.2025.

Herausgeberin
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
ekff@apg.admin.ch
ekff.ch

Autorinnen
Lucie Germanier und Nadine Hoch, Sekretariat EKFF

Die Informationsnotiz gibt einen aktuellen Überblick über die in mehreren Kantonen eingeführte Elternberatung zur einvernehmlichen Lösungsfindung bei Trennung und Scheidung, insbesondere, wenn Kinder involviert sind.

Kontakt und Auskunft
Nadine Hoch, Geschäftsleiterin
Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
Tel. 058 484 98 04
ekff@apg.admin.ch